



Berufsbildung aktuell

02/2009



Infodienst für Berufsbildungsausschüsse & Prüfungsausschüsse bei Industrie und Handwerk

• Die News

Einschränkung von Hilfsmittel in Fortbildungsprüfungen

Ohne Abstimmung mit den Gewerkschaften halten die IHKs an der Einschränkung der Hilfsmittel in acht Fortbildungsprüfungen fest. Die Prüfungen im Herbst 2009 sollen entsprechend gestaltet werden. Die Beschlussfassung der Prüfungsaufgaben und damit verbunden die zugelassenen Hilfsmittel sind für die Gewerkschaften nicht transparent. Die Beschlussgremien sind durch von der Kammer ausgewählte Vertreter/innen besetzt. Deshalb verwundert es nicht, dass beim Industriemeister Metall wie auch Elektrotechnik kaum IG Metall-Mitglieder berücksichtigt wurden! Ob durch diese Gremien beschlossene Prüfungsaufgaben und Hilfsmittel den gesetzlichen Anforderungen genügen, muss geprüft werden. Bisher bei BBaktuell:

www.igmetall-wap.de/bbaktuell

Bildungstipps zur neuen AEVO

Ab August gilt wieder die AEVO. Zur Vorbereitung auf die AEVO-Prüfung werden zahlreiche Bildungsmaßnahmen angeboten, die sich in ihrer Organisationsform stark voneinander unterscheiden. Die Stiftung Warentest hat einen Leitfaden zur Ausbildung der Ausbilder entwickelt, der Interessierten helfen soll, den Markt zu durchschauen und individuell pas-

Ausbildung eine lohnende Investition für die Betriebe

Ausbildung lohnt sich für die Betriebe, auch wenn sie zunächst Kosten verursacht. Dies ist in erster Linie dem Nutzen zu verdanken, der durch die Übernahme von Auszubildenden entsteht: Personalgewinnungskosten werden eingespart und selbst Ausgebildete leisten, zumindest vorübergehend, mehr als vom externen Arbeitsmarkt eingestellte Fachkräfte. Diese und weitere Ergebnisse einer Betriebsbefragung des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) zu Kosten und Nutzen der Ausbildung gibt es hier: www.bibb.de/de/51130.htm

Bruttokosten, Erträge und Nettokosten pro Auszubildenden und Jahr (in Euro)	
Bruttokosten	15.288 €
Erträge	11.692 €
Nettokosten	3.596 €

Quelle: BIBB-Kosten- und Nutzenerhebung 2007

sende Präsenz- oder Fernlehrgänge zu finden. Der Download ist kostenlos: www.test.de

Neu: Der BIBB-Datenreport



Welche Berufe waren 2008 die mit den meisten Ausbildungsverträgen bei jungen Männern und Frauen? Wie wird sich die Nachfrage nach einer dualen Berufsausbildung in den nächsten Jahren entwickeln? Antworten auf diese und weitere aktuelle Fragen zur beruflichen Bildung liefert der in diesem Jahr

erstmalig erscheinende Datenreport des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB).

<http://datenreport.bibb.de/html/index.html>

Qualifizierung in der Krise

Immer mehr Unternehmen melden Kurzarbeit an. Die Arbeitslosigkeit steigt. Es besteht die Gefahr, dass die Krise auch den Ausbildungsmarkt erfasst. Handlungsvorschläge, Tipps und Beispiele für den Betrieb und vor Ort werden von WAP ständig aktualisiert zur Verfügung gestellt:

www.igmetall-wap.de/krise

• Zwei TOP´s

Vorschläge für die nächste BBA-Sitzung:

- 1. Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen**
- 2. Qualitätssicherung von Prüfungen**

• Das Zitat

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen ihre Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Sokrates, gr. Philosoph, 470-399 v. Chr.

• Der Inhalt

Das Thema: Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung 2

Vor Ort: Zufriedenheitsbefragung bei Prüfungsteilnehmer - BBaktuell im Gespräch mit Prüfern 3

Laufende Weiterbildungsverfahren, Rechtstipp, Linkservice, Termine, ... 4

• Das Thema: Alte Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung kommen auf den Prüfstand

Bundesweit gibt es über 900 Ausbildungsregelungen für Menschen mit Behinderung nach altem Recht (§ 48b altes BBiG). Im Interesse einer qualifizierten und am Arbeitsmarkt verwertbaren Berufsausbildung für Menschen mit Behinderung muss endlich Licht in diesen *Dschungel* gebracht werden. Der Aufbau und die Struktur der Regelungen, z.B. Prüfungsbestimmungen, Bestehensregelungen und Berufsbezeichnungen ist sehr unterschiedlich. Der Ausschuss für Fragen behinderter Menschen (AFbM), ein Unterausschuss des Hauptausschuss beim Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB), hat in einer Rahmenregelung eine einheitliche Struktur für künftige Ausbildungsregelungen erarbeitet. Sie soll in der Juni-Sitzung des Hauptausschuss verabschiedet werden.

Strittig war bis zum Schluss, eine einheitliche Regelung für die Berufs-

bezeichnung zu finden. Wie die Gewerkschaften legen die meisten Beteiligten Wert darauf, dass die Berufsbezeichnung nicht diskriminierend sein darf. Die weit verbreitete Bezeichnung „Werker“ oder „Helfer“ führt allerdings zu einer Diskriminierung. Menschen mit einer Behinderung bekommen den Stempel des „Helfers“ oder „Werkers“ aufgedrückt. Der Vorschlag, dass sich die Bezeichnung an einen staatlich anerkannten Ausbildungsberuf orientiert, mit dem Zusatz § 66 BBiG oder § 42 HwO, z.B. Bäckerin / Bäcker (§ 42 HwO), fand keine Mehrheit. Insbesondere das BMBF und der Bauernverband haben sich dagegen ausgesprochen, sie sehen eine Verwechslungsgefahr mit den anerkannten Ausbildungsberufen. Eine Lösung zeichnet sich nun ab, eine BIBB-Arbeitsgruppe mit Vertretern der Sozialparteien hat sich auf die Berufsbezeichnung mit dem in-

tegrierten Zusatz „Fachkraft“ verständigt, z.B. Bäckerfachkraft (§ 42m HwO), Industriemechanikerfachkraft (§ 66 BBiG).

Das BIBB wird in den kommenden Monaten damit beginnen, gemeinsam mit Experten der Sozialparteien, exemplarisch für bestimmte Handlungs-/Branchenfelder Musterregelungen nach der neuen Struktur zu entwickeln. Vom BBA sollen zukünftig nur noch diese Regelungen verabschiedet werden. Altregelungen sind aufzuheben oder in die neue Struktur zu überführen. **Die zuständige Stelle sollte vom BBA beauftragt werden, eine Übersicht aller gültigen Ausbildungsregelungen für die nächste Sitzung vorzubereiten.**

Bisher bei BBaktuell :

Ausgabe 03/2006

Im Archiv:

www.igmetall-wap.de/bbaktuell

• Das Expertengespräch



Claus Drewes ist Experte der IG Metall im Unterausschuss AFbM beim BIBB. Auf Grundlage des im April 2005 novellierten Berufsbildungsgesetz (BBiG) hat der Unterausschuss die neue Rahmenregelung entwickelt.

BBaktuell: Was genau hat sich für Menschen mit Behinderung durch das neue BBiG geändert?

Claus Drewes: Die Gewerkschaften haben bei der Novellierung des BBiG durchgesetzt, dass behinderte Menschen grundsätzlich in einem anerkannten Beruf auszubilden sind. Dieser Grundsatz steht im § 64 BBiG, der wiederum in Verbindung mit § 65 BBiG zu nutzen ist.

Gibt es dann zukünftig überhaupt noch besondere Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen?

Ja, weil es aus meiner Sicht den überflüssigen § 66 BBiG gibt. Ich betone ausdrücklich, dass jetzt „NUR“ in Ausnahmefällen und auf Eigeninitiative von Betroffenen zu reagieren ist. Es muss nachweislich eine Behinderung vorliegen, die eine Ausbildung in einen anerkannten Ausbildungsberuf nicht ermöglicht. Auf die individuellen Behinderungen der Menschen ist bei der Umsetzung strengstens zu achten. Für mich gilt der Grundsatz: Fördern statt auslesen!

Was bedeutet das für die vielen alten Ausbildungsregelungen?

Die vorhandenen Altregelungen müssten konsequenterweise aufgehoben werden. Das BIBB hat gerade eine Untersuchung zu dieser Frage erstellen lassen. Die Ergebnisse müssen vor Ort bekannt gemacht und berücksichtigt werden. ([zur Untersuchung](#))

Was sind die wesentlichen Befunde der Untersuchung?

Zentrales Ergebnis ist, es gibt viel zu viele Ausbildungsregelungen, die eher nach Anlern Tätigkeiten beschrieben und strukturiert wurden. Die Verwertbarkeit am Arbeitsmarkt ist meist nicht gesichert.

Worauf müssen die BBAs zukünftig achten?

Die Kammern dürfen keine eigenen Regelungen isoliert und ohne Berücksichtigung der betroffenen Menschen auf den "Markt" bringen! Das gilt eigentlich schon seit 01. April 2005. Die Kolleginnen und Kollegen vor Ort müssen im BBA Ausbildungsregelungen die nicht nach den neuen Rahmenvorgaben sind ablehnen.

Dein Fazit?

Die Rahmenregelung für Ausbildungsregelungen für behinderte Menschen gemäß § 66 BBiG / § 42m HwO die vom BIBB-Hauptausschuss im Juni verabschiedet wird, muss in allen Landesausschüsse für Berufsbildung beschlossen und somit zur verbindlichen Grundlage für alle zuständigen Stellen werden.

• Vor Ort: Zufriedenheitsbefragung bei Prüfungsteilnehmer - BBaktuell im Gespräch mit Prüfern aus Bremen

Wie fühlen sich Prüfungsteilnehmer während ihrer Prüfung? Stimmen die Rahmenbedingungen? Können sie im Fachgespräch ihre Stärken zeigen? Das will der Prüfungsausschuss für Fachinformatiker (PA) in Bremen von seinen Prüfungsteilnehmern wissen. Sie haben sich zum Ziel gesetzt die Prüfung möglichst optimal zu gestalten. Zur Qualitätssicherung haben sie deshalb eine Zufriedenheitsbefragung bei den Prüfungsteilnehmern eingeführt.

Zum Fragebogen bei WAP

BBaktuell: Wie seid Ihr auf die Idee gekommen die Prüfungsteilnehmer nach ihrer Zufriedenheit zu befragen?

Angela Kennecke: Das Thema Qualitätssicherung wurde zunächst im Berufsbildungsausschuss (BBA) behandelt. Dort wurde im Bezug auf die Prüfungsqualität das Instrument der Eigenevaluation als sinnvolles Mittel betrachtet. Als BBA-Mitglied berichte ich in unseren PA regelmäßig über die uns betreffenden Themen. Als wir uns mit der Eigenevaluation beschäftigten, fiel als nächstes das Wort „Kundenzufriedenheit“. Damit war die Idee des Fragebogens geboren. Die Fragen, die von allen sofort förmlich herausprudelten wurden kurz protokolliert. Der Rahmen – wie Menge der Fragen und Bewertungsart – wurde abgestimmt. Nach der Sitzung wurde ein erster Entwurf erstellt. Die Erarbeitung war eine echte Gruppenarbeit mit Arbeitsteilung und eine tolle Erfahrung.

Was sagt die Handelskammer Bremen dazu?

Alle: Wir wollten selbst aktiv werden und nicht auf den Verwaltungsapparat der Kammer warten. Bisher wurde unsere Initiative nur mal beiläufig gegenüber einem Kammermitarbeiter erwähnt. Wir wollten erst eine eigene Erfahrung sammeln, bevor wir darüber im BBA berichten.

Wird der Fragebogen nur von euch genutzt?

Christoph Lauprecht: Bisher wird er nur von uns genutzt. Er wurde bisher auch erst in einem Prüfungsdurchlauf eingesetzt.

Wie ist der genaue Ablauf beim Fragebogeneinsatz?

Heiner Wolter: Nach Abschluss des letzten Prüfungsteils – Präsentation und Fachgespräch – und nachdem dem Prüfling das Ergebnis mitgeteilt wurde, händigen wir den Fragebogen aus. Meist folgt sowieso ein kurzer Austausch/Smalltalk zwischen uns Prüfern und dem Prüfling, da bringen wir den Fragebogen mit ein. Wir übergeben den Fragebogen mit dem Hinweis, dass wir ein Interesse daran haben uns und die Prüfungen zu verbessern. Dabei ist auch ein Freiumschlag, der an unseren PA-Vorsitzenden adressiert ist. Wir bitten den Prüfling, den Fragebogen in Ruhe zu Hause auszufüllen und ihn in den nächsten Tagen zurückzuschicken. Das Ausfüllen ist freiwillig, wir sind an Anonymität interessiert und der Bogen wird nur von uns gelesen. Außerdem fragen wir, ob dem Prüfling etwas Störendes in seiner Prüfung aufgefallen ist, das wir sofort abstellen können (z.B. störende Blendeffekte). Beim nächsten PA-Treffen werden die Rückmeldungen bzw. die Auswertung dazu angeschaut und besprochen.

Wie hoch ist der Rücklauf?

Ralf Grothusen: Fünf von elf Prüflingen haben den Bogen zurückgesandt. Das Feedback war durchweg positiv. Man kann die Kriterien Prüfungsverlauf, Auftreten der Prüfer, Räumlichkeiten und Ergebnis entweder mit ++, +, 0, - oder -- bewerten, die schlechteste Bewertung war eine „0“. Natürlich können auch persönliche Anmerkungen in einem Feld eingetragen werden.



Prüfungsausschuss Fachinformatiker in Bremen, hintere Reihe v.l.: Heinrich Herzog, Christoph Lauprecht, Joachim Bredull, Heiner Wolter; vordere Reihe v.l.: Ralf Grothusen, Angela Kennecke

Gab es schon Anregungen bzw. Verbesserungswünsche?

Joachim Bredull: Bezüglich der als unangenehm angemerkten langen Wartezeit, bis ein Prüfling sein Ergebnis mitgeteilt bekommt, werden wir mal überlegen, wie wir diese Verkürzen bzw. für eine andere Wahrnehmung sorgen können. Uns ist schon klar, wenn man auf ein Ergebnis wartet, kommt einem die Zeit immer endlos vor. Wir selbst haben überlegt, wie man die Motivation zum Zurückschicken der Bögen erhöhen kann, haben aber noch keine konkrete Idee. Mehr Rückläufe wären zwar schöner, allerdings ist es wichtig, den Prüflingen überhaupt eine Möglichkeit zur Rückmeldung zu geben.

Wenn ihr euch etwas Wünschen könnt, was würdet ihr im Prüfungswesen verändern?

Alle: Ein besserer Informationsaustausch mit weniger arbeitsüberlasteten Kammermitarbeitern. Mehr Erfahrungsaustausch auch über die Kammergrenze hinweg. Eine bessere Abstimmung zwischen den parallel prüfenden Ausschüssen mit dem Ziel homogenere und fairere Prüfungen. Uns Prüfern geht es darum, eine faire Prüfung in angstfreier Atmosphäre zu organisieren, in der jeder Prüfling seine beste Leistung zeigen kann. Prüfer/innen sind auch nur Menschen und deshalb müssen wir immer schauen, wo auch wir etwas besser machen können, dabei soll uns das Feedback der Prüflinge helfen.



• Laufende Weiterbildungsverfahren

Zu diesen auf Bundesebene laufenden Ordnungsverfahren zu Fortbildungsberufen dürfen keine Kammerregelungen verabschiedet werden:

- Verkehrsfachwirt/in
 - Fachwirt/in für Logistikdienstleistung
 - Meister für Lagerwirtschaft
 - Immobilienfachwirt/in
 - Medienfachwirt/-in
 - Fachwirt/in für Messe-, Tagungs- und Kongresswirtschaft
 - Industriemeister/in Fachrichtung Papier- und Kunststoffverarbeitung
 - Prozessmanager - Produktionstechnologie
- Laufende Ordnungsverfahren im Handwerk auf Meisterebene:
- Meister/in für Veranstaltungstechnik
- Bundesweit anerkannte Fortbildung zwischen Geselle und Handwerksmeister:
- Zweiradservicetechniker/in



• Der Rechtstipp

Werden Auszubildende eines reinen Ausbildungsbetriebs zum Zwecke ihrer praktischen Ausbildung vorübergehend in einem anderen Betrieb eingesetzt, so stellt das für diesen Betrieb eine Einstellung im Sinne des Betriebsverfassungsgesetzes dar, die der Zustimmung des dort gewählten Betriebsrat bedarf.

Bundesarbeitsgericht, 28.09.2008, 1 ABR 81/07

• Linkservice

www.bildungspraemie.info

Guten Tag! Mein Name ist Viktor. Ich bin Ihr Berater auf der Website der Bildungsprämie. Ich gebe Ihnen Auskunft zu Fragen rund um die Bildungsprämie. So stellt sich der persönliche Berater auf der Internetseite des Bildungsministeriums zur neuen Bildungsprämie vor.



Die Zahl des Tages

2,8

Millionen Schülerinnen und Schüler besuchen im Schuljahr 2008/2009 berufliche Schulen

www.destatis.de



Termine

11.05. - 15.05.2009, Seminar Einführung in die Grundlagen der Arbeit als Arbeitnehmerbeauftragte/r HWK in den Ausschüssen der berufl. Bildung nach HWO, DGB-Bundesvorstand, katja.wessel@dgb.de

13.05.2009, Fachtagung Energie- und Ressourceneffizienz in Berufsbildung und Arbeit, Osnabrück, www.iub-hannover.de/aktuelles.php

29.05. - 30.05.2009, Seminar Prüfungsaufgabenerstellung für Prüfer/innen alle gewerbl.-techn. Berufe, Erkner bei Berlin, DGB Bundesvorstand, katja.wessel@dgb.de

17.06. -18.06.2009

4. IG Metall-Fachtagung für Personal in der beruflichen Bildung, Gemeinsam für ein gutes Leben - Berufsbildung ist Innovationsmotor, Maritim-Hotel Magdeburg, www.igmetall-wap.de

• Die Ecke ...

"Alle Bewohner Bayerns haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder besondere Erlaubnis friedlich und unbewaffnet zu versammeln", soll laut der Artikel 113 der bayerischen Verfassung. Alle? Für Barbara Resch, IG Metall-Jugendsekretärin in der Verwaltungsstelle Weilheim soll das nicht gelten. Sie hat richtig Ärger mit der Polizei, die ihr ein Strafverfahren nach Artikel 13 des bayerischen Versammlungsgesetzes angekündigt hat. Barbara hat sich mit Mitgliedern des Ortsjugendausschuss, alle Bewohner der Freistaat Bayern, zu einer friedlichen Aktion bei der Jobmesse des Landkreis Weilheim-Schongau versammelt. Eigentlich sollte ein IG Metall-Stand bei der Jobmesse stattfinden, dass hatte der SPD Landrat Friedrich Zeller im Wahlkampf fest zugesagt. Nach der Wahl knickte er jedoch ein und beugte sich dem Druck der örtlichen Handwerkskammer. Sie drohte damit, wenn die IG Metall dabei sei, werden alle Handwerker nicht an der Messe teilnehmen. Kreishandwerksmeister Peter Sprenger habe darauf gedrängt, auf die IG Metall zu verzichten. „Ich muss das akzeptieren, nachvollziehen im Sinne eines partnerschaftlichen Miteinanders kann ich das nicht“, so Landrat Zeller auf Anfrage. Der Landkreis sei schließlich nicht alleiniger Veranstalter. Im Frühsommer wolle er sich um ein Gespräch mit den Beteiligten bemühen, um der IG Metall im nächsten Jahr eine Teilnahme zu ermöglichen. Der Kreishandwerksmeister verwies darauf, dass die Entscheidung, die IG Metall nicht einzuladen, von den Veranstaltern (Landkreis, Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, IHK, Agentur für Arbeit, Vereinigte Sparkassen, Stadt Weilheim, Landkreis und Arbeitskreis „Schule-Wirtschaft“) einstimmig getroffen worden sei. Demokratie geht anders, meint BBaktuell.

www.igmetall-wap.de/node/3528

www.igmetall-wap.de/node/3533

Impressum: Berufsbildung aktuell

Herausgeber: Dr. Regina Görner, **Briefanschrift:** 60519 Frankfurt/Main, **Hausanschrift:** Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt/Main, **Redaktion:** Thomas Ressel, **E-Mail:** thomas.ressel@igmetall.de, **Telefon:** (069) 6693-2804, **Telefax:** (069) 6693-80-2804, **V.i.S.d.P.:** Dr. Klaus Heimann